Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 70 (1997)

Artikel: Die internierten Bourbaki-Soldaten der französischen Ostarmee in der

Stadt Solothurn Februar und März 1871

Autor: Moser, Walter

Kapitel: Gesamtkosten der Internierung der Ostarmee in der Schweiz und in

Solothurn

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in Solothurn, Mümliswil und Langenthal und Hauptquartier in Balsthal (vergl. Strategische Karte).

In der Rechnung werden Bediente des Brigadestabes von Büren aufgeführt. Die Brigade gehörte offenbar zur VI. Division. Der Brigadestab benützte den Salon Nr. 2 während 17 Tagen als Büro (17 Tage à Fr. 2.— = Fr. 34.—). 4 Bediente wohnten während 5 Tagen, vom 27. Juli bis 31. Juli im Hotel (5 Tage à Fr. 10.— = Fr. 50.—) und ein Bedienter vom 1.—10. August (Fr. 35.—).

Anhand der Spesen für die Bedienten lässt sich folgern, dass sich der Brigadestab 15 Tage in der Krone befand. Die Büromiete wurde für 17 Tage berechnet (27. Juli bis 12. August). Die Rechnung wurde vom Kriegskommissär Lüthy zur Zahlung angewiesen.

Gesamtkosten der Internierung der Ostarmee in der Schweiz und in Solothurn

Davall (1873, Tabelle zwischen S. 306–307) gibt die Kosten der Internierung detailliert an. Die Tabelle gliedert sich folgendermassen:

- 1. Allgemeine Kosten der Verwaltung
- 2. Rechnungen der Kantone
- 3. Spezialrechnungen

3. Spezialrechnungen

4. Transportkosten

5. Zinsverluste

Gesamttotal

- 4. Rechnungen der Transportkosten
- 5. Rechnungen für Zinsen

Wir lassen die Zahlen folgen:

1. Allgemeine Kosten der Verwaltung Fr. 633 139.32 2. Die Rechnungen der Kantone gegliedert: Sold Fr. 2 423 406.01 Unterhalt Fr. 3 922 369.61 Gesundheit Fr. 622 167.39 Unterhalt der Pferde Fr. 517745.54 Fr. 903 919.50 Kantonnemente Fr. 52 687.40 Transporte Gebäudeschäden Fr. 549 752.68 Kriegsrat Fr. 1996.18 Verschiedenes Fr. 230 253.17 Kantone, Total 9264297.48 Fr.

Fr.

Fr.

Fr.

369 174.42

571 813.50

1315 972.18

Fr. 12154396.90

Die Gesamtkosten der Internierung betrugen nach diesen Zusammenstellungen also Fr. 12154396.90.

Davall (1873, 306) hat diese Gesamtkosten wie folgt aufgeteilt:

1. Kosten für internierte Truppen	Fr.	9765603.19
2. Kosten der Überwachungstruppen	Fr.	1615159.16
3. Kosten für die Pferde	Fr.	773 634.55
Total	Fr.	12154396.90

Kosten für den Kanton Solothurn

Total	Fr.	272 759.94
7. Verschiedene Ausgaben	Fr.	532.75
6. Transport	Fr.	24.20
5. Kantonnemente	Fr.	15 119.32
4. Unterhalt der Pferde	Fr.	51 210.03
3. Gesundheit	Fr.	18513.07
2. Unterhalt	Fr.	130 865.52
1. Sold	Fr.	56 495.50
ostell ful dell fallitoll solotilatil		

In dieser Summe für den Kanton Solothurn sind keine allgemeinen Kosten enthalten.

Aufgeteilt nach drei Posten erhält man folgende Zahlen:

1. Kosten für internierte Truppen	Fr.	195 484.29
2. Kosten für Überwachungstruppen	Fr.	38 265.65
3. Kosten für die Pferde	Fr.	39 010.00
Total	Fr.	272 759.94

Rechnet man die totalen Kosten für die Internierung für die Monate Februar und März 1871 der Schweiz von Fr. 12154396.90 mit Hilfe der Indizes der Lebenshaltungskosten von 1914 (= 100), 1939, 1966, 1977, 1982, 1993 auf den Stand von 1996 um, so erhält man:

1996 = 171767 274 Fr., also eine rund 14mal grössere Zahl.

(Anmerkung: Der Index von 1871 bezogen auf denjenigen von 1914 betrug 66 Punkte).

Wir rekapitulieren: Davall (1873, 306) gibt die höchste Zahl der Internierten an mit:

Offiziere	2 467		
Truppe	87 847		
Total	90314 Mann		

Von diesen 90314 Mann verstarben 1701 Mann. Die Zahl der regulär internierten Pferde betrug 11787. Die Zahl der Überwachungstruppen betrug 16861 Mann.

Die totalen Unterhaltskosten pro Mann und Tag betrugen:

für die Internierten Fr. 2.38 für die Pferde Fr. 2.33 für Schweizertruppe Fr. 2.11

Dividiert man die Gesamtkosten der Internierung (12154396) durch die Unterhaltstage (4090525), so erhält man Fr. 2.97, während die Kosten der Grenzbesetzung von 1870 Fr. 3.25 pro Mann und Tag betrugen.

Zahlungen durch Frankreich

Die Forderung der Schweiz an Frankreich betrug
Frankreich besass an Guthaben
Restschuld
Fr. 12 154 396.90
Fr. 2 997 690.26
Fr. 9 156 706.40

Das Guthaben von Frankreich setzte sich wie folgt zusammen:

1. Caisse du trésor = Kriegskasse beim Übertritt in die Schweiz Fr. 1682 584.66 2. Pferdeverkauf Fr. 1154 459.04 3. Verkauf anderer Objekte Fr. 160 646.56 Total Fr. 2997 690.26

Frankreich bezahlte die Restschuld von Fr. 9156706.40 in Raten. Erste Zahlung am 15. Juli 1871, letzte Zahlung am 12. August 1872. Mit Frankreich wurde am 8. August 1871 vereinbart, dass es alle 15 Tage 1 Million Franken bezahlen solle. Diese Vereinbarung wurde nicht eingehalten.

Auch von Punkt 2 der Übertrittskonvention vom 1. Februar 1871, wonach die Waffen, Ausrüstung und Munition an Frankreich rückerstattet werden, sobald die verursachten Ausgaben beglichen sein werden, wurde abgewichen. (Gesuch des französischen Ministers in Bern vom 3. August 1871.) Die Schweiz verzichtete damit auf ihr Pfand.

Abschiedsworte an die internirten Franzosen.

«Es naht die Stunde, welche Euch von dem gastfreundlichen Boden der Schweiz in Eure Heimat zurückführt. Indem wir Euch im Namen der Solothurnischen Behörden Glück zur Reise und ein herzliches Lebewohl zurufen, sprechen wir den Wunsch aus, dass Ihr von Eurem